

2019/390/410

öffentlich

Beschlussvorlage

410 - Kultur und Tourismus

Bericht erstattet: Susanne Niklas



Gewährung von pauschalieren Zuschüssen an kulturelle Vereine

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	28.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Kulturellen Vereinen und Gruppen sollen auch für 2019 wieder Zuschüsse gewährt werden.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 beschlossen, die Tanzgruppen und sonstigen kulturellen Gruppen wegen ihrer geringen Zahl und ihrer sehr verschiedenartigen Vereinszwecke – im Gegensatz zu Musikvereinen und –gruppen – durch pauschalierte Zuschüsse zu fördern.

1. Pauschale Zuschüsse

Banater Trachtengruppe Homburg	200 €
Oderländer Volkstanzgruppe	200 €
Freie Kunstschule Artefix	500 €
Fotofreunde Homburg-Zweibrücken	200 €
Homburger Narrenzunft	750 €
Fidelia Einöd	150 €
Freunde Kerbricher Fastnacht e.V.	200 €

2. Zuschuss zu kulturellen Veranstaltungen

Homburger Amateurtheater	340 €
SV Einöd (Seniorenachmittag)	340 €
Turnverein 1903 Beeden e.V. (Theater)	340 €
Fußball-Sport-Verein „Viktoria“ 1928 e.V.	340 €
Jägersburg (Zuschuss für Theateraufführungen)	

3. Besondere Anträge

Homburger Narrenzunft: Zuschuss zur Saal- dekoration anl. der städt. Seniorenfeiern	750 €
Stadtverband der Musikvereine und –gruppen	2.500 €

4. In 2019 wurden zudem folgende Sonderausgaben an Vereine getätigt:

OGV Schwarzenbach – irischer Frühschoppen (Toilettenwagen)	698,53 €
Türk. Elternbund – Bühnentechnik Tulpenfest	587,86 €
Türk. Elternbund – Abfallentsorgung Tulpenfest	61,16 €
Homburger Amateurtheater – Stühle für Aufführung „Brandner Kasper“	340,34 €

Die Verwaltung schlägt vor, ab dem Jahr 2020 ausschließlich die pauschalen Zuschüsse auszuführen und die Sonderzahlungen einzustellen.

Die bei den Veranstaltungen durch den Verkauf von Getränken/ Speisen/ Eintritte etc erzielten Erlöse sollten der Deckung der Unkosten dienen.

Sollten die Einnahmen nicht reichen, so kann der Verein ab dem kommenden Jahr (unter Vorlegung einer Kostenbilanz) einen Zuschuss beantragen, über den der Kulturausschuss am Ende des Jahres abstimmen kann.

Anlage/n
Keine